

DSTG *Magazin* 5

Gewerchaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Mai 2001
50. Jahrgang



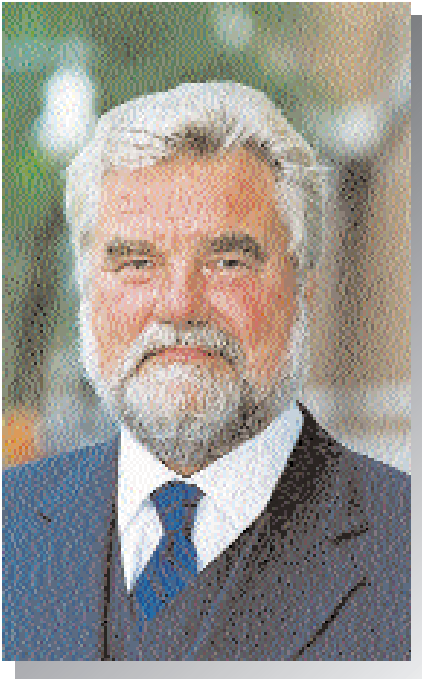
Die DSTG-Bundesfrauenvertretung mit dem
Bürgermeister der Stadt Limburg, Martin Richard.

„Powerfrauen“ bleiben noch in Unterzahl

10 Jahre DSTG Thüringen

UFE nimmt über „zivilen Dialog“ Einfluss auf EU

**DBB-Seiten
17-48**



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie können sich monatlich in unserem DSTG-Magazin darüber informieren, was im politischen Bereich überlegt, diskutiert und geplant wird, das Sie und uns alle gemeinsam betrifft. Nur selten sind es Projekte, die von uns uneingeschränkt akzeptiert werden können.

Ob Besoldung, Renten, Pensionen, Reisekosten, steuerrechtliche Änderungen, Kindergeld, Kinder-Erziehungsbedarf und Kinder-Betreuungsaufwand, steuerliche Förderung kapitalgedeckter Zusatzrenten, Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Umsatzsteuerbetrug, illegale Beschäftigung u. a. – die DSTG ist um ihre Meinung gefragt.

Und wir sagen auch klar und deutlich, was wir für gut oder schlecht halten, was anders geregelt werden müsste, welche Probleme bei der täglichen Arbeit in den Finanzämtern auftreten und in welchem Umfang Lücken genutzt werden, um Steuern zu hinterziehen.

Ein Teil unserer Forderungen, Anträge, Vorschläge und Anregungen wird aufgenommen. Leider nicht alles: Dies ist in einer pluralistischen Gesellschaft wohl auch nicht zu erwarten. Mit einigem zeitlichen Abstand stellt sich heraus, dass wir auch mit den Punkten richtig lagen, die keine Resonanz in der Politik fanden.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen sind eingebunden in die Arbeit Ihrer DSTG. Zahlreiche Briefe, E-Mails und Telefonate geben uns Anregungen, Informationen, Lob, Anerkennung und konstruktive Kritik. So können wir in der Bundesleitung in Ihrem Sinne arbeiten und wirken.

In zahlreichen Ortsverbandsbesuchen habe ich Gelegenheit mit Ihnen vor Ort über Ihre Anliegen zu sprechen. Sie stehen solidarisch zu Ihrer Fachgewerkschaft – der DSTG. Dies zeigen unser guter Organisationsgrad und die starken Wahlergebnisse bei den Personalratswahlen.

Im Jahr 2000 haben Sie bundesweit 1 583 neue Mitglieder geworben. Unser Wettbewerb „Mitglieder werben Mitglieder“ wurde gut angenommen. Drei der bundesweit besten Mitgliederwerber konnte ich persönlich die ersten Preise übergeben.

Der beste Werber hat im Jahr 2000 sage und schreibe 75 Kolleginnen und Kollegen neu für die DSTG begeistert.

Auf die Frage, wie er das geschafft habe, eine einfache Antwort: Er hat den Kolleginnen und Kollegen von unserer Arbeit berichtet und sie überzeugt, dass die DSTG die einzige Kraft ist, die sich für die Belange der Beschäftigten in der Steuer- und Finanzverwaltung einsetzt.

Uns allen sei klar, dass die DSTG um so erfolgreicher wirken kann, je mehr Kolleginnen und Kollegen sich in ihr engagieren. „Es ist eben chic in der DSTG zu sein“!

In diesem Sinn, viel Erfolg bei der Mitgliederwerbung 2001!

Mit kollegialen Grüßen

*Jhr
Dieter Ondracek*

IMPRESSUM: Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (0228) 5 30 05-0, Fax (0228) 23 90 98, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bonn@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (0228) 5 30 05-0, Fax (0228) 23 90 98. Fotos: DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG Magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (0228) 5 30 05-13, Fax (0228) 23 90 98. Anzeigenpreisliste Nr. 22 gültig ab 1. Januar 2001. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG-Magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG-Magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar. HERAUSGEBER DER DBB-SEITEN: Bundesleitung des DBB, Peter-Hensen-Straße 5-7, 53175 Bonn, Telefon (0228) 8 11-0, Telefax (0228) 8 11-1 71. Internet: www.DBB.de, E-Mail: post@dbb.de. CHEFREDAKTION DER DBB-SEITEN: Franz-Josef Schmitz, Dr. Walter Schmitz, Redaktion: Jan Brenner, Sabine Pakebusch; Redaktionsassistentin: Ruth Breiholz. FOTOS: DBB, Fiegel, MEV. VERLAG: DBB Verlag GmbH. VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT: Peter-Hensen-Straße 5-7, 53175 Bonn, Telefon (0228) 8 11-2 25, 2 26, 2 27, Postgirokonto: Köln 2017 04-503 VERSANDORT: Düsseldorf. VERLAGSPOSTAMT: Postamt 1 Köln. HERSTELLUNG UND ANZEIGEN: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. ANZEIGENLEITUNG: Ulrike Niggemann, Telefon (02 11) 73 57-6 39, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigenstarif Nr. 42 (DBB Magazin). Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 0178-207X

DSTG

„Powerfrauen“ bleiben noch in Unterzahl	4
10 Jahre DSTG Thüringen	4–5
UFE nimmt über „zivilen Dialog“ Einfluss auf EU	6
Mitgliederwerbeaktion 2000: Städtereisen für die Erfolgreichen	8
Großer Vertrauensbeweis für DSTG: Personalratswahlen	8
Treffen der DSTG-Bundesleitung mit den Innenpolitikern der CDU/CSU-Fraktion Erwin Marschewski, Meinrad Belle und Wolfgang Zeitlmann	9
„Surfen“ am Arbeitsplatz bleibt steuerfrei	9
Ondracek warb für Kollegen in Baden-Württemberg	10
Betriebsprüfer „tanken“ bei der DSTG auf	10
Steigende Chancen für Finanzwirt/Finanzwirtin	11
Urteile zur Pflegeversicherung stärkt Familien	12
Wegstreckenentschädigung in Bewegung	11
Leserbrief	15
DSTG Saar: Tarifseminar für Einsteiger	15
Tauschcke	15

DBB

BERUFSPOLITIK	17–19
Nachgelesen	20–21
Politik aktuell	24
Mitgliederservice	25
EU aktuell	26–27
Jugend im DBB	30–31
Senioren im DBB	32–34
Frauen im DBB	40–41
IM INTERVIEW:	
Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und Präsident des Deutschen Bundesrates	42–43
In eigener Sache	45
Tarifpolitik	46–47

„Powerfrauen“ bleiben noch in Unterzahl

„Die Powerfrauen tagen“ ... titelte das Naussauer Tagesblatt einen Bericht über die Tagung der Bundesfrauenvertretung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft in Limburg vom 5. bis 7. April 2001. Aus dem gesamten Bundesgebiet und damit aus allen Landes- und Bezirksverbänden kamen 35 Frauenvertreterinnen auf Einladung der hessischen Landesverbandes der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zu einem Meinungsaustausch mit Vertretern der hessischen Finanzverwaltung zusammen. Die Vorsitzende des Landesverbandes, Anne Schauer, nahm an der Tagung teil und begrüßte die Teilnehmerinnen. Die vom hessischen Verband verantwortete Organisation trug sehr viel zum Gelingen der Tagung bei. Im Mittelpunkt des Meinungsaustausches stand die Verwal-

tungsmodernisierung und deren Auswirkung auf die Beschäftigten, insbesondere auf Frauen, und die Situation der weiblichen Beschäftigten in der hessischen Finanzverwaltung. Als Gäste konnten der Oberfinanzpräsident der OFD Frankfurt, Herr Clemm, die Frauenbeauftragte des hessischen Ministeriums der Finanzen, Frau Böhme, und der Zentralabteilungsleiter des Landesministeriums, Vittoria, begrüßt werden. Ergebnis der Diskussion war, dass Frauenförderung und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht kostenneutral gestaltet werden können. Solange die Frauenförderung nicht in die Tat umgesetzt werde, blieben Frauen in Führungspositionen weiterhin unterrepräsentiert.

Auch in der hessischen Finanzverwaltung sind Frauen in Führungspositionen immer noch unterrepräsentiert. So sind unter den Referatsleiterinnen und Referatsleitern im Hessischen Ministerium der Finanzen lediglich 9,3 v. H. Frauen. In den Führungspositionen (höherer Dienst) der Oberfinanzdirektion und der Finanzämter beträgt der Frauenanteil nur 21,3 v. H. Die Vorsitzende der DSTG-Bundesfrauenvertretung, Andrea Sauer-Schnieber, forderte daher, dass Frauenförderpläne in den einzelnen Bundesländern Bestandteil von Personalentwicklungskonzepten werden müssen. Teil der Reformen und der Verwaltungsmodernisierung ist die Budgetierung von Personalkosten. In Hessen ist eine umfassende Neustrukturierung aller Landesverwaltungen geplant. Diese soll auch Personalkostenbudgetierung inklusive der Beihilfen und Versorgungsleistungen beinhalten. Die Frauenvertreterinnen der DSTG begrüßten zwar die Übertragung von Verantwortung auf die einzelnen Dienststellenleiter. Dies dürfe jedoch nicht dazu

führen, dass Teilzeitarbeitsplätze reduziert würden, weil sie als kostenintensiver gelten. Der öffentliche Dienst sei in puncto Teilzeitarbeit und damit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherlich ein Vorbild. Die Errungenschaften dürften aber nicht aufgrund von Sparzwängen aufs Spiel gesetzt werden. Die Frage der Frauenvertreterinnen, ob zukünftig zwischen Beihilfezahlungen oder Beförderungen und Höhergruppierungen gewählt werden müsse, blieb unbeantwortet. Ein besonderer Schwerpunkt bildet die Rentenreform. Die Frauen sind nach Meinung der Frauenvertreterinnen keineswegs die Gewinnerinnen der Reform. Als Gast berichtete der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Dieter Ondracek, über die Besoldungsrunde, das Besoldungsstrukturgesetz und die drohende zusätzliche Arbeitsbelastung der Finanzämter durch die Rentenreform. Die Vorsitzende der DBB-Bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, sprach aktuelle Themen aus dem DBB an.

10 Jahre DSTG Thüringen

Der DSTG-Landesverband Thüringen feierte am 5. April 2001 sein 10-jähriges Bestehen. Die Landesvorsitzende, Kollegin Gunda Lämmer, begrüßte zu der Feierstunde im Airport-Hotel in Erfurt Mitglieder des Landeshauptverbandes, Kolleginnen und Kollegen der „Ersten Stunde“ und zahlreiche Ehrengäste – unter ihnen der Finanzminister des Freistaates Thüringen, Andreas Trautvetter, DSTG-Chef Dieter Ondracek, der Abteilungsleiter im Thüringer Finanzministerium Roland Scharschmidt, die stellvertretenden DSTG-Bundesvorsitzenden Anne Schauer und Helmut Overbeck, den

Vorsitzenden des Thüringer Beamtenbundes Andreas Witschel, Oberfinanzpräsident i. R. Dr. Hartmut Schulz, den DSTG-Ehrenvorsitzenden Hermann Fredersdorf sowie DSTG-Tarifreferent Heinz Gewehr. In ihrer Festrede erinnerte Gunda Lämmer an die Pionierarbeit der Kolleginnen und Kollegen in den damaligen drei Bezirksverbänden Erfurt, Gera und Suhl, die sich im Jahre 1990 mit Unterstützung engagierter Kolleginnen und Kollegen aus Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz daran machten, eine gewerkschaftliche Interessenvertretung aufzu-



DSTG-Chef Dieter Ondracek (links) ehrte die langjährigen Ortsverbandsvorsitzenden im DSTG-Landesverband Thüringen: (v. l.): Gunda Lämmer (Ortsverband Greiz), Guido Rhode (Ortsverband Worbis), Hildegard Ley (Ortsverband Meiningen), Claudia Kley (Ortsverband Gotha), Regina Biertümpfel (Ortsverband Jena) und Rosemarie Begler (Ortsverband Sömmerda).



Eine besondere Ehrung wurde dem stellv. Landesvorsitzenden des DSTG-Landesverbandes Thüringen, Kollegen Hans-Henning Merker, zuteil, der den Landesverband mitgründete und seit über 10 Jahren der Landesleitung angehört sowie Mitglied der DSTG-Tarifkommission auf Bundesebene ist.

bauen. Bereits im März 1991 gelang der Zusammenschluss der drei Bezirksverbände und die Gründung des Landesverbandes Thüringen. „Wir sahen und sehen in funktionierenden und einbezogenen Personalvertretungen den Garanten eines demokratischen organisierten Verwaltungsaufbaus. Diese nicht neue gewerkschaftliche Erkenntnis versuchen wir seit 1990 auch geborenen Bundesbürgern und Neuthüringern zu vermitteln – allerdings mit wechselndem Erfolg!“, so Kollegin Lämmer in ihrer Rede. Damit spielte sie auf den Entwurf zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes an, der „ein Schlag ins Gesicht sei und drohe, die bei der Wiedervereinigung erkämpfte Demokratie zu demontieren“.

Vorrangige Aufgabe bleibe nach wie vor die Forderung nach einer vollen Angleichung der Ostbezahlung an das Westniveau.

Das Grußwort des Thüringer Finanzministers, der erst abends an der Veranstaltung teilnehmen konnte, verlas Abteilungsleiter Roland Schar Schmidt. „In 10 Jahren Thüringer Steuerverwaltung ist

es uns gelungen, ein komplexes Steuersystem umzusetzen und eine funktionierende Steuerverwaltung in Thüringen aufzubauen, in der die Deutsche Steuer-Gewerkschaft seit 1990 ein fester Bestandteil ist. Wenn ich die jetzige Situation mit der Ausgangslage vergleiche, kann ich ruhigen Gewissens sagen: Wir haben nicht nur Grund, dieses Jubiläum zu feiern, sondern wir haben es auch verdient“, so Finanzminister Trautvetter in seinem Grußwort. Mit Enthusiasmus und Engagement seien im wahrsten Sinne des Wortes gemeinsam mit den „Aufbauhelfern“ Berge versetzt worden – materiell und ideell. Ein besonderes Lob zollte er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich nach der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem sehr komplexen und schwierigen Steuerrecht anfreunden mussten und ohne die es die funktionierenden 20 Finanzämter im Freistaat heute nicht geben würde. „Sie stehen für die Leistungsfähigkeit dieser Ämter und repräsentieren den Freistaat auch und gerade im direkten Kontakt mit dem Bürger. Sie sind es auch, die durch ihr Verhalten und ihre Tätigkeit die Akzeptanz staatlicher Stellen in der Bevölkerung beeinflussen und maßgeblich mitgestalten“, so der Finanzminister wörtlich. Zur Anpassung der Bezahlung an das Westniveau führte er allerdings die schlechtere Produktivität in den neuen Ländern an, die dazu zwingt, auch niedrigere Löhne zu zahlen. Eine Lohnangleichung an den Westen erfordere daher zunächst einmal die Angleichung der Produktivität des Freistaates an das Niveau der Altländer.

Der DSTG-Bundesvorsitzende, Kollege Dieter Ondracek, würdigte das Engagement der Kolleginnen und Kollegen beim Aufbau der Thüringer Steuerverwaltung und der gewerkschaftlichen Organisation. Er skizzierte den damals vorherr-



Sichtlich wohl fühlte sich der Thüringer Finanzminister Andreas Trautvetter (rechts im Bild im Gespräch mit Kollegin Lämmer und DSTG-Chef Dieter Ondracek) im Kreis der Kolleginnen und Kollegen des DSTG-Landesverbandes Thüringen.

schen Pioniergeist und den Arbeitseinsatz aller beteiligten Kolleginnen und Kollegen. Die harte Aufbauarbeit, die extrem langen Arbeitstage, die große Einsatzbereitschaft und das übergroße Engagement waren die entscheidenden Faktoren für das gute Gelingen. Er stellte

heraus, dass die notwendigen politischen Entscheidungen rasch, pragmatisch und mutig getroffen wurden. Die mutigen politischen Entscheidungen würden sich die Beschäftigten heute in Bezug auf die Angleichung ihrer Bezahlung an das Westniveau wünschen.



Die nationalen Finanz- und Justizverwaltungen bei der Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität zu unterstützen, ihnen einen fundierten Service anzubieten, steht oben auf der Tagesordnung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF).

UFE-Präsident Dieter Ondracek stattete dem Generaldirektor von OLAF Franz-Hermann Brüner am 24. April 2001 in Brüssel einen Antrittsbesuch ab. Auf dem Foto von links nach rechts: OLAF-Mitarbeiter Block, UFE-Vizepräsident Christian Steenhoudt, OLAF-Generaldirektor Franz-Hermann Brüner, UFE-Präsident Dieter Ondracek, UFE-Vizepräsident Jorn Rise Andersen, UFE-Generalsekretär Paul Courth. Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Ausgabe unseres Magazins.

UFE nimmt über „zivilen Dialog“ Einfluss auf EU

Das Präsidium der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE) behandelte am 9. und 10. April 2001 in Garmisch-Partenkirchen eine umfangreiche Tagesordnung. Im Mittelpunkt stand der „zivile Dialog – organisiert auf europäischer Ebene“. Dies ist eine Institution des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EU (WSA), der die UFE angehört und die ihre politischen Einflussmöglichkeiten wesentlich stärkt.

Für das UFE-Präsidium war dies ein willkommener Anlass, die gewerkschaftspolitische Strategie zu überdenken und gegebenenfalls neu zu definieren.

europäischen Büro für Umweltschutz, über die freien Berufe, die Familienverbände, Bauern- und Landwirtschaftsverbände bis hin zum Europäischen Jugendforum.

Der „zivile Dialog“ hat beträchtlich an Bedeutung gewonnen, nachdem er in Nizza im November 2000 in die Gemeinschaftsverträge aufgenommen worden ist.

Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der organisierten Kriminalität mit wirtschaftlichen Hintergrund sowie der Geldwäsche sind u. a. Themen, denen sich der „zivile Dialog“ annehmen wird.

zen hinweg, die enge Zusammenarbeit der europäischen Steuer- und Zollverwaltungen mit dem Amt für Betrugsbekämpfung der Kommission (OLAF) usw. Das UFE-Präsidium sieht im „zivilen Dialog“ eine vortreffliche Plattform, die Interessen der europäischen Steuerverwaltungen in den Meinungsbildungsprozess der EU-Organe einzubringen.

Der UFE gehören 40 Mitgliedsverbände (Steuer- und Zollgewerkschaften aus 40 europäischen Ländern) an. Mitgliedsverbände bestehen auch in Ländern, die nicht der EU angehören, so Gewerkschaften in Island, Norwegen, der Schweiz und Ungarn. Mit der ungarischen Steuergewerkschaft, die im September 2000 in Brüssel der UFE beigetreten ist, hat die UFE die Tür nach Osteuropa aufgestoßen zu einem Land, das voraussichtlich in drei Jahren der EU angehören wird.

Die DSTG ist im UFE-Präsidium angemessen repräsentiert. UFE-Präsident ist Dieter Ondracek, UFE-Generalsekretär Paul Courth. Dem Präsidium gehören als Vizepräsidenten Jörn Rise Andersen (DK), Mike Duggan (GB), Giordano Schera (CH) und Christian Steenhoudt (F) an.

Ondracek baut Kontakt zu Ungarn aus

Die Erweiterung der UFE nach Osten war für die DSTG Gelegenheit zu engen bilateralen Kontakten mit der ungarischen Steuergewerkschaft und ihrem rührigen Vorsitzenden Peter Michalkó. Dieter Ondracek und Paul Courth statteten bereits im Oktober 2000 der ungarischen Steuergewerkschaft in Budapest einen

Besuch ab. Unmittelbar im Anschluss an die Präsidiumssitzung der UFE trafen sie sich mit einer ungarischen Delegation, unter Leitung von Michalkó, in Regensburg und Nürnberg.

Der Blick nach Deutschland über den nationalen Zaun hinweg war, so Michalkó, den ungarischen Kollegen eine wichtige gewerkschaftliche und berufliche Erfahrung. Im Finanzamt Regensburg dem „Heimatfinanzamt“ von Ondracek konnten sie die Arbeit eines besonders aktiven Ortsverbandes kennen lernen mit einem Organisationsgrad von weit über 90 %. Der Vorsteher des Finanzamtes, Rainer Friemel, informierte über die Arbeit der örtlichen Finanzbehörden, ihre Effektivität und ihre organisatorischen und personellen Defizite.

Oberfinanzpräsident Dr. Selig skizzierte in Nürnberg die deutsche Finanzverfassung, das Finanzverwaltungsgesetz, die Stellung der Oberfinanzdirektionen (Bundes- und Landesfinanzverwaltungen) usw. Der Besuch des Technischen Finanzamtes in Regensburg, das für die gesamte bayerische Steuerverwaltung in Bayern modernste IT-Technologie bereithält, rundete den Aufenthalt in Nürnberg ab. Der Vorsteher Dieter Raum und seine Sachgebietsleiter Rudolf Bauer und Johann Peter, führten durch das Amt, erläuterten die Vielfalt seiner Funktionen und seiner organisatorischen Einbindung in die bayerische Steuerverwaltung.

Aufmerksame Gastgeberin in Nürnberg war die Vorsitzende des Bezirksverbandes Nürnberg, Kollegin Helene Wildfeuer, die auch als Vorsitzende der DBB-Bundesfrauenvertretung die politische Aufmerksamkeit der ungarischen Kolleginnen und Kollegen auf sich zog. Sie arbeiten immerhin in einer Steuerverwaltung, deren oberste Chefin eine 36-jährige Kollegin ist.



Die Vertreter der ungarischen Steuergewerkschaft mit den DSTG-Kollegen Paul Courth und Dieter Ondracek (von links) sowie Kollegin Helene Wildfeuer (Mitte).

Der „soziale Dialog“ wurde bereits im Oktober 1999 in Brüssel gegründet. Diese EU-Institution will die gesellschaftlichen Gruppen stärker in die Entscheidungsprozesse der EU-Organe einbeziehen.

Der „zivile Dialog“ ergänzt den „sozialen Dialog“, dem der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) und der Europäische Arbeitgeberverband angehören und greift weiter als der „soziale Dialog“. Teilnehmer und Akteure sind neben der UFE weitere 12 Verbände und Organisationen: vom

Das Präsidium hat die Chancen erörtert, die der UFE für ihre gewerkschaftspolitische Interessenvertretung zuge wachsen sind. Eng verknüpft mit den Themen des „zivilen Dialogs“ sind die Stärkung der europäischen Steuer- und Zollverwaltungen, die Neuordnung der Rechts- und Amtshilfe über die europäischen Ländergren-

Mitgliederwerbeaktion 2000:

Städtereisen für die Erfolgreichen

Nachdem der DBB – Beamtenbund und Tarifunion die Mitgliederwerbeaktion 2000 mit einem Rekordergebnis von über 20 000 neuen Mitgliedern abschließen konnte, liegt auch das Ergebnis der vorjährigen Mitgliederwerbeaktion in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft

vor: Insgesamt konnten 1 583 Mitglieder gewonnen werden. Die beiden besten Werber im Jahr 2000 sind Jochen Rupp (Ortsverband Schwäbisch Gmünd) mit 75 Eintritten und Horst Schweizer (Ortsverband Aalen) mit 25 Eintritten. Als erfolgreichste Kollegen konnten



Die Sieger der Mitgliederwerbung 2000 in Baden-Württemberg. Von links: Franz Reiß, Horst Schweizer, Rolf Gaukel, Jochen Rupp, Dieter Ondracek, Dr. Rainer Ullrich.

sie sich über eine Städtereise nach ihrer Wahl für zwei Personen im Gesamtwert von 2 000 DM freuen. Unter den Werbern, die mindestens zehn Mitglieder geworben haben, wurden im Rahmen der 100. Sitzung des Bundesvorstandes Ende März 2001 im DSTG-Haus in Bonn drei weitere Städtereisen für je zwei Personen im Wert von jeweils 2 000 DM ausgelost. Die glücklichen Gewinner der Städtereisen sind:

Rolf Gaukel (Ortsverband Böblingen) mit 19 geworbenen Mitgliedern, Hellmuth Hoffart (Ortsverband Darmstadt), 17, und Ortwin Carstensen (Ortsverband Elmshorn), 12).

Die Werber, die mindestens zehn Mitglieder geworben haben und bei der Verlosung leer ausgingen, erhielten für ihren hervorragenden Einsatz eine Armbanduhr als Dankeschön der Bundesleitung.

Mitgliederwerbeaktion 2001

Aufgrund des regen Zuspruchs hat der Bundesvorstand in seiner 100. Sitzung auf Vorschlag der Bundesleitung beschlossen, auch die Mitgliederwerbeaktion 2001 des DBB (vgl. DSTG Magazin 1/2-2001, S. 27, sowie 3/2001, S. 20) in der gleichen Weise wie im Vorjahr zu unterstützen.

- So erhalten nach Abschluss der Werbeaktion 2001 die beiden besten Werber je eine Städtereise für zwei Personen nach ihrer Wahl im Gesamtwert von jeweils 2 000 DM.
- Unter den Werbern, die mindestens zehn Mitglieder geworben haben, werden drei weitere Städtereisen für je zwei Personen im Gesamtwert von jeweils 2 000 DM ausgelost.



Kollege Helmuth Hoffart (Ortsverband Darmstadt) ist einer der glücklichen Gewinner einer Städtereise im Rahmen der Mitgliederwerbeaktion 2000. DSTG-Chef Dieter Ondracek überreicht dem Kollegen im Beisein von Kollegin Anne Schauer (stellv. Bundesvorsitzende und Vorsitzende des Landesverbandes Hessen) und Walter Spieß (Vorsitzender des DBB-Landesbundes Hessen) den Reise-Gutschein.

Großer Vertrauensbeweis für DSTG:

Personalratswahlen

Einen großartigen Vertrauensbeweis ihrer Arbeit in der Personalvertretung durch die Wählerinnen und Wähler erhielten die Listen der DSTG bei der Wahl zum Bezirkspersonalrat bei der Oberfinanzdirektion Koblenz – zugleich Hauptpersonalrat beim Ministerium der Finanzen in Mainz: 13 der 17 Mitglieder dieses Gremiums gehören der DSTG an. Dieses Wahlergebnis zeigt, dass die Beschäftigten in der Finanzverwaltung trotz schwieriger Bedingungen die Arbeit der DSTG in der Personalvertretung anerkennen. Gegenüber der letzten Wahl im April 1997 hat

sich die DSTG um einen Sitz verbessert. Allerdings sind die Wahlergebnisse nur bedingt vergleichbar, da die Angestellten und Arbeiter der Staatsbauverwaltung – jetzt Landesbetrieb LBB – bei der Wahl der Stufenvertretung für den Bereich Oberfinanzdirektion Koblenz und des Ministeriums der Finanzen nicht mehr wahlberechtigt sind. Der neugewählte Bezirkspersonalrat besteht aus 13 Beamtenvertretern gegenüber bisher 10 sowie drei Angestelltenvertretern gegenüber bisher fünf. Die Arbeiter sind infolge einer Änderung des Landespersonal-

vertretungsgesetzes nur noch durch einen Vertreter, (bisher zwei) in der Stufenvertretung repräsentiert. Von den 13 Mitgliedern der Beamtengruppen gehören 10 der DSTG und drei der ÖTV an.

Zwei der drei Vertreter der Angestelltengruppe stellt die DSTG, auch der Arbeitervertreter gehört der DSTG an. Für die Arbeitergruppe hatte die ÖTV keinen Wahlvorschlag eingereicht.

Sehr erfreulich ist der Rückhalt der DSTG im Landesbetrieb LBB, der ehemaligen Staatsbauverwaltung. Hier waren nur die Beamten wahlberechtigt. Bei einer Wahlbeteiligung von 73 % hat die DSTG 74 % der abgegebenen Stimmen erhalten.

Die DSTG-Spitzenkandidatin Brigitte Stopp und DSTG-Lan-

desvorsitzender Detlev Stoltz zeigten sich mit dem Gesamtergebnis sehr zufrieden. Zwar liegt das Ergebnis bei der Beamtengruppe um 1,5 % unter dem Ergebnis der Wahl von 1997, dies sei aber eindeutig auf das Wahlverhalten der Beamten beim Finanzamt Trier zurückzuführen, wo nur 44 % der wahlberechtigten Beamten einen gültigen Stimmzettel abgegeben haben.

Auch bei der Wahl zu den örtlichen Personalräten waren in fast allen Dienststellen die Listen der Bewerberinnen und Bewerber der DSTG erfolgreich. Auch auf der Ortsebene ist die DSTG als kompetente Gewerkschaft Garant für eine erfolgreiche Personalvertretung.

Treffen der DSTG-Bundesleitung mit den Innenpolitikern der CDU/CSU-Fraktion Erwin Marschewski, Meinrad Belle und Wolfgang Zeitlmann

In guter Tradition traf die DSTG-Bundesleitung mit den Innenpolitikern der CDU/CSU-Fraktion Erwin Marschewski, Wolfgang Zeitlmann und Meinrad Belle zur Erörterung besoldungs- und dienstrechtlicher Entwicklungen zusammen.

Gesprächsschwerpunkt war naturgemäß das Besoldungsstrukturgesetz, wobei festzustellen war, dass die CDU/CSU Innenpolitiker die von der DSTG erhobenen Bedenken (siehe den ausführlichen Bericht in Ausgabe 4/2001 des DSTG-Magazins) weitgehend teilen. Vom DSTG-Bundesvorsitzenden auf die spärliche

Anwesenheit bei der Abstimmung im Bundestag über das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz angesprochen, wurde seitens der CDU/CSU-Arbeitsgruppe Inneres dargelegt, dass ihr Gesetzesentwurf zur inhaltlichen und zeitlos nahtlosen Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamten auf Grund der Mehrheitsverhältnisse schon im Innenausschuss des Deutschen Bundestages gescheitert war. Ein Überstimmen des Antrages der Regierungskoalition hätte dazu geführt, dass das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz auch in der von der Regierungskoalition vorge-

legten Fassung nicht angenommen worden wäre, was bedeutet hätte, dass überhaupt keine Besoldungserhöhungen beschlossen worden wären. Weitere Themen waren auch die so genannte Ökosteuer, die zur Rentenfinanzierung erhoben wird. Einigkeit herrschte darüber, dass die Beamten und ein weiterer großer Personenkreis, der nicht der gesetzlichen Rentenversicherung unterfällt, zur Ökosteuer herangezogen werde, ohne dass es der späteren Altersvorsorge zugute kommt. Zustimmung fand daher der Vorschlag des DSTG-Bundesvorsitzenden, den rechnerisch auf die Beam-

ten fallenden Anteil der Ökosteuer in die Versorgungsrücklage einzubringen.

Des Weiteren erläuterte der DSTG-Bundesvorsitzende seine Forderungen nach einer besseren Bewertung für Steuerbeamte aller Laufbahnen und besseren Stellenschlüsseln in allen Laufbahnen. Für den höheren Dienst sei diese Problematik durch eine Öffnung der B-Besoldung zu lösen. Vom stellvertretenden DSTG-Bundesvorsitzenden, Kollegen Joachim Rothe, wurde auf die Notwendigkeit von weiteren Fortschritten bei der Angleichung der Ostgehälter an die Westgehälter hingewiesen. Insbesondere forderte Kollege Joachim Rothe einen zeitlich vernünftigen Stufenplan für eine schnellstmögliche Anpassung, um den Kolleginnen und Kollegen in den neuen Bundesländern eine Perspektive zu geben.

„Surfen“ am Arbeitsplatz bleibt steuerfrei

Die private Nutzung von Telefon und Internet am Arbeitsplatz wird nicht mehr als geldwerter Vorteil versteuert. Dies ist endgültig.

Ursprünglich sah das BMF-Schreiben vom 24. Mai 2000 (BStBl. I, Seite 613) eine Steuerpflicht für die private Nutzung des betrieblichen Internets durch die Arbeitnehmer vor. Zudem waren auch verschärfte Aufzeichnungspflichten für die Arbeitgeber hinsichtlich von privaten Telefonaten der Arbeitnehmer in diesem BMF-Schreiben geregelt. Dieser sog. „Surf-Erlass“

führte in der Öffentlichkeit zu heftiger Kritik und wurde im Herbst 2000 wieder aufgehoben. Nach Aufhebung des Telekommunikationserlasses waren wieder die bisherigen Vorschriften anzuwenden, d. h. die BMF-Schreiben vom 11. Juni 1990 (BStBl. I, S. 290) und vom 14. Oktober 1993 (BStBl. I, S. 908). Eine Abmilderung erfuhren diese nicht

gerade unkomplizierten Vorschriften dadurch, dass der geldwerte Vorteil für Ferngespräche im Rahmen der 50-DM-Grenze steuerfrei bleiben konnte und sich diese 50-DM-Freigrenze vom Jahre 2002 an auf 50 Euro verdoppeln sollte.

Durch eine Ergänzung des § 3 EStG gilt nunmehr ab 1. Januar 2001, dass die Vorteile des Arbeitnehmers aus der privaten Nutzung von betrieblichen PC und Telekommunikationsgeräten steuerfrei sind. Der neu eingefügte § 3 Nr. 45 EStG lautet:

„§ 3 [Steuerfreie Einnahmen] Steuerfrei sind ...

...
45. die Vorteile des Arbeitnehmers aus der privaten Nutzung von betrieblichen Personalcomputern und Telekommunikationsgeräten.“

Mit dieser Neuregelung – an einer etwas versteckten Stelle im Investitionszulagengesetz – sind noch nicht alle Probleme gelöst. Denn im Hinblick auf die Umsatzsteuer müssen die Unternehmer weiterhin zwischen privater und betrieblicher Nutzung unterscheiden. Die für den privaten Bedarf der Mitarbeiter aufgeführten sog. „Sonstigen Leistungen“ unterliegen nämlich der Umsatzsteuer, auch wenn dafür keine Entgelte gerechnet werden. Damit entstehen bei der Umsatzsteuer nach wie vor unpraktikable Aufzeichnungspflichten. Der Vereinfachungseffekt durch die Lohnsteuerbefragung verpufft also.

Ein BMF-Schreiben, das diese Problematik beseitigt, ist überfällig.

Ondracek warb für Kollegen in Baden-Württemberg

Zur Vorbereitung der Personalratswahlen in Baden-Württemberg veranstaltete die DSTG eine Reihe von Informationsveranstaltungen. Der Bundesvorsitzende berichtete über die Arbeit der DSTG auf Bundesebene. Dr. Rainer Ullrich sprach über die Tätigkeiten im Land. An den Veranstaltungen nahmen jeweils auch die Spitzenkandidatinnen und regionalen Kandidatinnen sowie die Kandidaten für den Hauptpersonalrat und die Bezirkspersonalräte teil und machten sich der Zuhörerschaft bekannt.

Bei der Veranstaltung in **Ulm** sprach der Bundesvorsitzende zu den Themen der Besoldungserhöhung, Besoldungsstrukturgesetz, über die Arbeitslage der Finanzämter,

über die massive Mehrarbeit durch die steuerliche Förderung der kapitalgedeckten Zusatzrente. Angesprochen wurden auch die verschiedenen neuen Organisationsversuche und verschiedene EDV-Projekte. In einem Pressegespräch mit der Süd-West-Presse Ulm wurde auf die Probleme der Steuerverwaltung aufmerksam gemacht, die ständig steigende Fallzahlen bei rückläufiger Personalausstattung bewältigen soll.

Im Finanzamt **Reutlingen** stellte sich der Bundesvorsitzende den Fragen der DSTG-Mitglieder. In **Stuttgart** fand eine zentrale Veranstaltung für alle örtlichen Dienststellen statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung überreichte der DSTG-Bundes-

vorsitzende drei Gewinnern des Wettbewerbs „Mitglieder werben Mitglieder“ die Siegerpreise. Von den fünf ausgelosten Hauptpreisen fielen drei in den Bereich des DSTG-Bezirksverbandes Württemberg. Kollege Jochen Rupp vom Ortsverband Schwäbisch Gmünd hat es fertig gebracht, in einem Jahr 75 Kolleginnen und Kollegen für den Beitritt in die DSTG zu gewinnen. Kollege Horst Schweizer vom Ortsverband Aalen hat 25 Kolleginnen und Kollegen überzeugt. Rolf Gaukel schaffte noch 19 Werbungen. Der Bundesvorsitzende dankte den Kolleginnen und Kollegen für den herausragenden Einsatz bei der Mitgliederwerbung.

Im Finanzamt **Villingen-Schwenningen** und bei einer zentralen Veranstaltung in der Ämterkantine in **Freiburg** konnte der DSTG-Vorsitzende den südbadischen Mitgliedern die Arbeit der DSTG erläutern. In Freiburg war wieder die Presse zu einem Gespräch eingeladen. In Nordbaden fand eine zentrale Veranstaltung im Schloßparktum in **Karlsruhe** statt. Die Tour endete mit einer Veranstaltung in **Heidelberg**. Auch dort wurde die Presse mit Zahlen und Fakten über die schwierige Situation der Steuerverwaltung informiert. Mehr als 1 000 Mitglieder besuchten die Veranstaltungen und informierten sich aus erster Hand.

Betriebsprüfer „tanken“ bei der DSTG auf

Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer aus allen Bundesländern trafen sich drei Tage in Königswinter-Thomasberg zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Der stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende Dr. Rainer Ullrich erläuterte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das System der bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung, die

neue Betriebskarte und die Stellenbewertung sowie den Planstellenausweis für Betriebsprüfer/innen in den Landeshaushalten.

Bp-Kollege Thomas Quast von der GroßBp Hagen berichtete über den Streit um die AfA-Tabellen sowie über die Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, an der er im Auftrag der DSTG-Bundesleitung teilgenommen habe.

Die in den Fachzeitschriften immer noch heftig diskutierte und kritisierte neue Regelung über Zugriffsrechte der Betriebsprüfer/innen auf die EDV-Buchführung in den Betrieben war Thema eines Referats, das Uwe Ihn von der Bundesbetriebsprüfungsstelle beim Bundesamt der Finanzen übernommen hatte.

DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek befasste sich mit den Problemen der wirksamen Besteuerung des E-Commerce und stellte die Frage „E-Commerce – der elektronische Geschäftsverkehr – eine neue Steueroase?“

BRAUCHEN SIE GELD?

In Zusammenarbeit mit vielen namhaften Versicherungen und unseren Bankpartnern vermitteln wir für alle Beamten sowie Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst zinsgünstige und langfristige Finanzierungen in Verbindung mit Lebensversicherungen. Ebenfalls bieten wir Ihnen RotenKredite mit längeren Laufzeiten als allgemein üblich. So realisieren Sie sich Ihre Wünsche bei angenehmen monatlichen Ausgabem.

Die Vorteile für Sie:

- Supergünstige Festzinssätze für die Gesamtlaufzeit.
- Laufzeiten bis zu 20 Jahren bei den Versicherungsdarlehen.
- Zusätzl. Gewinnet. aus LV bei Laufzeitende oder Verkürzung.
- Bei lateralechten Laufzeiten bis zu 10 Jahren.
- Kleine Monatsraten durch längere Laufzeiten.
- Sondertilgungen sind jederzeit möglich.
- Kein Hausbesuch. Unkomplizierte Bearbeitung per Post möglich.

Finanzierungsbeispiele:

<p>Beamte a. L./Berufssoldaten/DO-/Angestellte, Alter: 29 Jahre/Laufzeit 14 Jahre: Festzins 5,95% p. a./eff. Jahreszins 6,5% p. a. 50.000,- DM, mit. 527,43 DM inkl. LV 75.000,- DM, mit. 892,37 DM inkl. LV</p>	<p>Beamte a. P./Angestellte u. Arbeiter im Ö. D., Alter: 25 Jahre/Laufzeit 12 Jahre: Festzins 6,8% p. a./eff. Jahreszins 7,42% p. a. 35.000,- DM, mit. 375,26 DM inkl. LV 60.000,- DM, mit. 641,05 DM inkl. LV</p>
--	--

Sie wollen mehr erfahren? Rufen Sie an!

FINANZSERVICE NEUMANN
Langenbroicher Straße 47
52372 Kreuzau/Rhld.
Tel. 0 24 22 / 5 00 98 80
Fax 0 24 22 / 5 00 98 84

oder unsere Beratungslinienpunkte in:

Bremen Tel. 04 21/4 17 23 26 Fax 04 21/4 17 23 27	Dresden Tel. 03 51/2 67 94 46 Fax 03 51/2 67 94 47	Sonthofen Tel. 0 83 21/72 39 70 Fax 0 83 21/72 47 25
--	---	---

• Wir garantieren Ihnen individuelle und qualifizierte Betreuung mit Produkten, die nicht alljährlich sind.
• Unser kompetenter Service geht über Freundlichkeit weit hinaus.

in Zusammenarbeit mit:
Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER
Beamten Lebensversicherung AG

Beamtendarlehen

Festzins ab 5,95% (Ges. Laufzeit)

Für alle Beamten a. L. über
Lebensversicherung von
10.000,- DM bis 175.000,- DM
Auszahlung ab 100%
Zins fest für gesamte Laufzeit:
13-20 Jahre
effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 30jähr. Beamter a. L., Leuth. 20 J.,
Zins 6,20%, 90% Ausz. 6,53%
40.000,- mit. Zins + LV DM 358,15
175.000,- mit. Zins + LV DM 1.562,30

• Verwendung der Übersch.- und
Gewinnanteile auch zur
Laufzeitverkürzung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres
Girokontos bis DM 20.000,-
mit DM 340,- Laufzeit 120 Monate
effektives Jahreszins 7,99%.

• Sonderkonditionen auch an
Arbeiter u. Angestellte des ö. D.
• günstige Hypothekendarlehen
Parabolisches Angebot und Hotline
☎ 044 68/93 82-8

Schirmer & Partner
0860 Buchbindereimrichtung
32700 Mecke - Lappenberg 1
Fax 044 68/93 82-19

Steigende Chancen für Finanzwirt/Finanzwirtin

„Wir suchen (weiblich oder männlich)

Finanzwirte, Steuerfachwirte oder Bilanzbuchhalter

zur Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen, ...“

So oder ähnlich sind Stellenanzeigen zu finden – immer wieder und überall in der Bundesrepublik Deutschland. Finanzwirte sind in der privaten Wirtschaft gefragt - im steuerberatenden Bereich und darüber hinaus. Sie sind begehrt, weil ihre Berufsausbildung weit über die Steuerverwaltung hinaus hohe Anerkennung genießt. Dennoch wird hier oder dort beklagt, „dass die Berufsausbildung zum Finanzwirt/zur Finanzwirtin nicht anerkannt ist durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG)“.

Es ist jedoch für die Anerkennung im Sinne von Wertschätzung ohne Bedeutung, dass der Beruf des Finanzwirts und der Finanzwirtin nicht ins BBiG aufgenommen ist. So wie viele Berufsausbildung, längst aber nicht alle, durch das BM „staatlich anerkannt“ werden, wird die Berufsausbildung des Finanzwirts, wie etliche andere, anderweitig gesetzlich geregelt und dennoch dadurch staatlich anerkannt, nämlich durch das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) und durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO).

Warum ist die Steuerbeamtenausbildung nicht ins BBiG aufgenommen worden, als es im Jahre 1969 geschaffen wurde?

Ein Grund war, dass die meisten Berufsbildungsgänge in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen zu dieser Zeit bereits in Bundes- und Landesgesetzen umfassend geregelt waren, für die Steuerverwaltungen der Länder eben im StBAG und in der

StBAPO, ergänzend in weiteren beamtenrechtlichen Regelungen und dabei in Zielen, Inhalten und Organisation sowie hinsichtlich der Prüfungen ausführlicher, als das im BBiG für andere Berufsausbildungen der Fall ist.

Welche negativen Auswirkungen hat es, dass die Steuerbeamtenausbildung nicht im BBiG, sondern in StBAG und StBAPO geregelt worden ist?

Hinsichtlich einer Anerkennung des Berufs „Finanzwirtin/Finanzwirt“ hat dieses keine negative Auswirkungen. Da der Beruf durch den Staat gesetzlich geregelt ist, ist er auch staatlich anerkannt.

Das Ausmaß der Anerkennung zeigt sich z.B. auch daran, dass die abgeschlossene Berufsausbildung zum Finanzwirt bzw. zur Finanzwirtin auf die grundsätzlich dreijährige Berufsausbildung zum/zur Steuerfachangestellten (früher Steuerfachgehilfen-/gehilfin) mit bis zu einem Jahr(!) angerechnet werden kann.

Ein Vergleich zwischen den Regelungen im BBiG und einer ergänzenden Verordnung über eine Berufsausbildung, z.B. der zum/zur Steuerfachangestellten, einerseits und dem StBAG und der StBAPO andererseits zeigt keine grundsätzlichen qualitativen Unterschiede im Hinblick auf die Ziele, Inhalte und Organisation der Ausbildung sowie der Abschlussprüfungen.

Worin unterscheiden sich inhaltlich das BBiG gegenüber StBAG und StBAPO?

Es sind hier folgende Unterschiede zu nennen:

– Im BBiG wird ausführlicher und verbindlicher als im StBAG und in der StBAPO geregelt, wer unter welchen Voraussetzungen ausbilden darf (Ausbildereignung).

– Das BBiG schreibt eine Stufenausbildung vor, die „in der ersten Stufe eine berufliche Grundbildung als breite Grundlage für die weiterführende berufliche Fachbildung und als Vorbereitung auf eine vielseitige berufliche Tätigkeit Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse vermittelt“ und „in einer darauf aufbauenden Stufe allgemeiner beruflicher Fachbildung die Berufsausbildung für möglichst mehrere Fachrichtungen gemeinsam fortführt“. Auf beide Stufen wird bei der Ausbildung zum Finanzwirt bzw. zur Finanzwirtin weitgehend verzichtet, um deren Ausbildung innerhalb von zwei Jahren abschließen zu können und nicht auf drei Jahre ausdehnen zu müssen.

– Das BBiG schreibt „während der Berufsausbildung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes mindestens eine Zwischenprüfung vor“, während bei der Ausbildung zum Finanzwirt bzw. zur Finanzwirtin bisher davon abgesehen wird.

Wo liegt dennoch ein Problem?

Eine Ursache zur Klage liegt darin, dass der Abschluss der Berufsausbildung zum Finanzwirt bzw. zur Finanzwirtin bedauerlicherweise allein nicht zur Fachhochschulreife führt. Landesrechtliche, nicht bundesgesetzliche Regelungen über die Zulassungsvoraussetzungen zu (Fach-)Hochschulen verhindern das. Die wesentlichen Gründe sind

– die zu kurze, nämlich nur zweijährige und nicht grundsätzlich mindestens dreijährige Ausbildungsdauer und
– die demzufolge fehlenden Inhalte einer beruflichen Grundbildung.

Was kann und sollte dazu getan werden, dass die Ausbildung zum Finanzwirt und zur Finanzwirtin mit der Fachhochschulreife verbunden ist?

Eine derartige Anerkennung der Ausbildung zum Finanzwirt bzw. zur Finanzwirtin kann nur durch Änderungen von Landesgesetzen erreicht werden und dort wohl nur, wenn zuvor in StBAG und StBAPO eine Verlängerung der Ausbildungsdauer, verbunden mit der zusätzlichen Vermittlung von wesentlich breiterer beruflicher Grundbildung, geregelt würde. **Wer aber in der Steuerverwaltung und in der DStG will eine Verlängerung der Ausbildung von zwei auf drei Jahre?**

Fazit:

- Die Ausbildung zum Finanzwirt bzw. zur Finanzwirtin ist eine gesetzlich geregelte und anerkannte Berufsausbildung.
- Finanzwirte und Finanzwirtinnen haben nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Steuerverwaltung, im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft breite, qualifizierte Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten, und deshalb weit bessere Möglichkeiten, als viele andere Absolventen einer anderen Berufsausbildung.
- Wer als Finanzwirt bzw. Finanzwirtin an einer (Fach-)Hochschule studieren will, der muss wie viele, bei denen der Abschluss der Berufsausbildung nicht mit dem Erwerb der (Fach-)Hochschulreife verbunden ist, diese Voraussetzung sich zusätzlich erarbeiten. Dieses gelingt immer wieder vielen Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes in der Steuerverwaltung auch deshalb, weil ihre Berufsausbildung und berufliche Tätigkeit eine gute Grundlage ist.

Joseph Fromme

Urteile zur Pflegeversicherung stärkt Familien

Das im Jahr 1995 in Kraft getretene „Pflegeversicherungsgesetz“ deckt das Risiko der Pflegebedürftigkeit ab. Die Pflegeversicherung ist angelehnt an das bereits vorhandene Doppelsystem von gesetzlicher und privater Krankenversicherung, wonach derjenige, der in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert ist, auch in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert werden muss. Wer eine private Krankenversicherung abgeschlossen hat, ist verpflichtet, auch einen privaten Pflegeversicherungsvertrag einzugehen. Außerdem sind Beamte, sonstige Beihilfe- und Heilfürsorgeberechtigte sowie Abgeordnete verpflichtet, einen privaten Pflegeversicherungsvertrag abzuschließen, selbst wenn sie nicht privat krankenversichert sind.

Dieses Pflegeversicherungssystem wurde unter verschiedenen Aspekten angegriffen und vor dem Bundesverfassungsgericht im Juli letzten Jahres verhandelt. Am 3. April dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht in vier Urteilen zu den Einzelfragen Stellung bezogen.

Im ersten Verfahren hat sich das Gericht mit der Gesetzgebungskompetenz für die Einführung einer generellen Volksversicherung befasst. Im Wesentlichen wurde die Klage mit dem Argument zurückgewiesen, dass der Bund die Gesetzgebungskompetenz zum Erlass der angegriffenen Vorschriften habe. Ein weiteres Verfahren betraf diejenigen Bundesbürger, die nicht in der sozialen oder privaten Pflegeversicherung pflichtversichert sind. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts muss der Gesetzgeber den Zugang – wenn auch zeitlich begrenzt –

zur gesetzlichen Pflegeversicherung einräumen.

Das Verfahren, welches vor allem in der Presse Aufsehen erregt hat, betrifft die Beitragshöhe in der sozialen Pflegeversicherung. Der Beschwerdeführer, ein verheirateter Vater von 10 Kindern, hat sich dagegen gewandt, dass Betreuung und Erziehung von Kindern bei der Bemessung des Beitrages nicht berücksichtigt werden. Nach dem Urteil des Gerichtes ist es verfassungswidrig, dass Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung, die Kinder betreuen und erziehen und damit neben dem Geldbetrag einen generativen Beitrag zur Funktionsfähigkeit eines umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems leisten, mit einem gleich hohen Beitrag wie Mitglieder ohne Kinder belastet werden. Eine weitere Aussage des Bundesverfassungsgerichts enthält Zündstoff über das Urteil hinaus; dem Gesetzgeber wurde aufgetragen, die Bedeutung der Entscheidung auch für die anderen Sozialversicherungssysteme zu prüfen.

Der Schwerpunkt des letzten Verfahrens liegt in der primären Gestaltung der privaten Pflegeversicherung. Die privat krankenversicherten Beschwerdeführer wenden sich dagegen, nicht in den Genuss des für sie günstigeren Beitragsrechts in der sozialen Pflegeversicherung gelangen zu können. Diese Verfassungsbeschwerden wurden jedoch zurückgewiesen. Der Gesetzgeber sei nicht dazu verpflichtet, den zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens der Pflegeversicherung privat krankenversicherten Personen ein Wahlrecht einzuräumen, der sozialen Pflegeversicherung beizutreten. Zudem verlange die Verfassung nicht, dass Beiträge

zur sozialen Pflegeversicherung sowie die Prämien in der privaten Pflegeversicherung gleich zu bemessen seien. Vor allem in der privaten Pflegeversicherung sei das individuelle Risiko zu berücksichtigen. Damit können beide Systeme ungleich behandelt werden.

Zusammenfassen lassen sich damit die Urteile des Bundesverfassungsgerichts in der Tendenz, dass Eltern ab spätestens 2005 einen geringeren Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung zu zahlen haben. Personen, die nicht krankenversichert sind, müsse ein Zugang zur gesetzlichen Pflegeversicherung eröffnet werden. Des Weiteren ist es verfassungskonform, dass auch Mitglieder von privaten Krankenversicherungen zum Abschluss einer Pflegeversicherung gezwungen werden, wobei diesen Personen kein Zugang zur gesetzlichen Pflege-

versicherung gewährt werden müsse.

Wichtig für die Kolleginnen und Kollegen, die eine private Pflegeversicherung abgeschlossen haben ist, dass sich der nach der Familiengröße gestaffelte Abschlag für die Erziehungszeiten für Kinder nicht auf ihre Versicherungsverträge auswirkt. Damit ist für die rund 8 Mio. Mitgliedern der privaten Pflegeversicherung keine Entlastung als Ausgleich für die Kindererziehung vorgesehen. Dies liegt u. a. auch daran, dass im Gegensatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung der private Versicherungsnehmer entsprechend dem individuellen Risiko nach versicherungsmathematischen Prämien versichert ist.

Trotzdem bleibt abzuwarten, wie der Gesetzgeber generell auf die Entscheidungsgründe des Gerichtes reagiert. Deutlich wird jedenfalls, dass die Stellung der Familie in der Gesellschaft – dies fordert die DSTG seit langem nicht nur für den Bereich der Sozialgesetzgebung – weiter gestärkt werden muss.

Tarifrecht und Zusatzversorgung auf der Tagesordnung

Tarifkommission

Die DSTG-Tarifkommission kam am 30./31. März 2001 im DSTG-Haus in Bonn unter Leitung ihres Vorsitzenden, Kollegen Helmut Overbeck, zu ihrer 60. Sitzung zusammen. DSTG-Chef Dieter Ondracek begrüßte die Tarifkommission zu ihrer Jubiläumssitzung – und gleichzeitig letzten Arbeitssitzung vor dem Umzug nach Berlin – in Bonn und gab einen aktuellen Überblick der gewerkschaftspolitischen Arbeit auf Bundesebene.

Auf der umfangreichen Tagesordnung standen u. a. die Modernisierung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst, Tarif- und Eingruppierungsfragen, Arbeiter- und Organisationsangelegenheiten sowie Probleme der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Für den aus Altersgründen ausgeschiedenen Arbeitervertreter, Klaus Deiker, wählte die Tarifkommission Kollegen Dieter Schäfer (FA Dillenburg, Landesverband Hessen) einstimmig als Nachfolger.

Wegstreckenentschädigung in Bewegung

	Rechtsgrundlage	Höhe der Wegstreckenentschädigung	
Bund	Verordnung zu § 6 Abs. 2 BRKG voraussichtliche Änderung rüchovtland zum 1. Januar 2001	bis 8 100 Kilometer 58 Pfennig	ab 8 100 Kilometer 58 Pfennig
Baden-Württemberg	§ 6 LRKG Anpassung ab 1. Januar 2001	bis 10 000 Kilometer 58 Pfennig	ab 10 000 Kilometer 42 Pfennig, ab 1. Februar 2001 43 Pfennig
Bayern	Artikel 6 BayRKG und Vogriß-Erlaß vom 7. Oktober 1991	ab 1. April 2001 = 58 Pfennig	
Berlin		wie Bund	
Brandenburg		wie Bund	
Bremen	§ 6 BremRK	45 Pfennig	
Hamburg	Vogrißregelung seit 1. Dezember 2000	52 Pfennig	
Hessen	Vogrißregelung zu § 6 Abs. 2 HRKG rüchovtland ab 1. Januar 2001	bis zu 10 000 Kilometer 58 Pfennig	ab 10 000 Kilometer 43 Pfennig
Mecklenburg- Vorpommern	§ 5 LRKG M-V	bis 10 000 Kilometer 52 Pfennig	ab 10 000 Kilometer 38 Pfennig
Niederrhein	NwegEVD vom 24. Januar 2001	bis 8 100 Kilometer 58 Pfennig	ab 8 100 Kilometer 46 Pfennig
Nordrhein- Westfalen	§ 6 LRKG ab 1. Januar 2001	52 Pfennig	
Rheinland-Pfalz	Verordnung zu § 6 LRKG ab 1. Januar 2001	58 Pfennig	
Saarland	§ 6 SRKG	bis 10 000 Kilometer 52 Pfennig	ab 10 000 Kilometer 38 Pfennig
Sachsen	§ 6 SächsRKG	bis 10 000 Kilometer 52 Pfennig	ab 10 000 Kilometer 38 Pfennig
Sachsen-Anhalt		wie Bund	
Schleswig-Holstein		wie Bund	
Thüringen	§ 6 ThürRKG	52 Pfennig	

Leserbrief

Zu dem Namensartikel von Kollegen Joseph Fromme mit der Überschrift „Eichel geizt mit Lob für Bundesfinanzakademie“ erreichte uns nachfolgend abgedruckter Leserbrief des Präsidenten der Bundesfinanzakademie, Dr. Detlef Roland:

Als Präsident der Bundesfinanzakademie freue ich mich natürlich über den ersten Teil des Beitrags von Herrn Fromme, in dem die Leistungen der Akademie und ihrer Beschäftigten sehr positiv hervorgehoben werden. Der zweite Teil des Statements wirft jedoch einen Schatten auf dieses schöne Bild. Anders als Herr Fromme habe ich die Rede des Ministers in guter Erinnerung. Bundesfinanzminister Hans Eichel hat die Bundesfinanzakademie, ihre Aufgaben und die Leistungen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen meines Erachtens anlässlich der Feier des 50-jährigen Jubiläums am 18. Januar 2001 durchaus angemessen gewürdigt. Wie ich sehen es offensichtlich auch die meisten Gäste und Teilnehmer der Festveranstaltung am 18. Januar, wie ich aus persönlichen Gesprächen weiß. Richtig unzufrieden hat sich mir gegenüber nur ein Einziger geäußert – bei über 200 Teilnehmern von der Presse und aus Wissenschaft, Finanzverwaltung, beratenden Berufen, Wirtschaft, Verbänden, Lehrgangsteilnehmern und Angehörigen der Bundesfinanzakademie.

Es ist klar: Der Minister hat zunächst die grundsätzliche Bedeutung von Bildung und Forschung – der Etat wird 2001 um 9,5 % aufgestockt – hervorgehoben. Er ist näher auf die Steuerreform im Zeitraum von 2000 bis 2005 eingegangen und auf die wichtige Rolle der Bundesfinanzakademie, diese Steuerrechtsentwicklung durch Fort- und Weiterbildung der Steuerbeamten zu beglei-

ten sowie einen gleichen Kenntnisstand auf allen Ebenen der Finanzverwaltung zu sichern. Aussagen hierzu wurden von den geladenen Gästen und der anwesenden Presse ebenso erwartet wie zur Frage des Standorts der Akademie, über die definitiv erst Anfang 2003 entschieden wird.

Der Bundesfinanzminister hat zu alledem klare und deutliche Worte gefunden. Er hat es aber auch nicht an Lob, Anerkennung und Dank für die Bundesfinanzakademie, die Präsidenten, die Dozenten und das Verwaltungspersonal fehlen lassen. Nun ist die Bundesfinanzakademie Teil des Bundesfinanzministeriums und der Bundesfinanzminister ist ihr oberster Chef. Wenn ich mich daher als Präsident der Bundesfinanzakademie äußere, so mag sogleich bei dem einen oder anderen die Besorgnis der Befangenheit aufkommen. Um dem vorzubeugen, lasse ich den Bundesfinanzminister im Zitat selbst zu Wort kommen. Denn seine Rede am 18. Januar 2001 ist von der Bundesfinanzakademie mit einer Videokamera in Wort und Bild festgehalten worden. Der folgende Auszug aus der Rede des Ministers gibt „das gesprochene Wort“ wieder:

„Eine umfassende Ausbildung ist eine gut dotierte Hausapotheke. Aber es besteht keine Sicherheit, dass nicht für Schnupfen Zyankali gereicht wird.“ Diese Warnung hat uns Karl Kraus hinterlassen. Es gehört zu den Aufgaben der Bundesfinanzakademie, die Apotheke gut auszurüsten und dafür zu sorgen, dass stets zum richtigen Medikament gegriffen wird. Die Kurse müssen deshalb an der Praxis orientiert sein.

Das zu garantieren, gehört zu den Pflichten der Ausbilder in der Bundesfinanzakademie. In der Vergangenheit ist das gut gelungen. In der Zukunft wird das sicher ebenso sein. Ich möchte mich ganz besonders

bei den vielen Lehrkräften und Dozenten bedanken, die immer wieder dazu beitragen. Sie haben eine wichtige Aufgabe. Und ich denke, Herr Kollege Stratthaus, wir sind uns einig: Sie erfüllen sie gut.

Neben der Fortbildung erfüllt die Bundesfinanzakademie noch eine weitere wichtige Funktion: Sie stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung auf allen Ebenen. Uns sollte klar sein, dass wir zwar alle auf verschiedenen Positionen, aber doch alle für die gleiche Mannschaft oder sagen wir besser für das gleiche Ziel arbeiten. Auch wenn wir verschiedene Aufgaben erfüllen, gehören wir doch zusammen und arbeiten zum Wohle unseres Volkes und unseres Staates. Egal, für welchen Dienstherren Sie arbeiten oder was Sie tun: Im öffentlichen Dienst sind Sie zunächst dem Wohle unseres Volkes verpflichtet. Auch daran erinnern die Kurse hier in der Bundesfinanzakademie.

Der Erfahrungsaustausch zwischen ganz unterschiedlichen Behörden, der hier in den Fortbildungsveranstaltungen möglich ist, ist eine weitere wichtige Komponente, auf die wir nicht verzichten wollen. Dieser Erfahrungsaustausch hat schon vielfach zur Lösung von Problemen beigetragen. Billiger und besser als durch den Vergleich verschiedener Verfahren und die Anpassung an das Beste kann sich die öffentliche Verwaltung nicht fortentwickeln.

Die Bundesfinanzakademie blickt auf 50 erfolgreiche Jahre zurück. Sie hat durch ihren Erfolg ihre Berechtigung bestätigt und ist unentbehrlich. Wir brauchen die Bundesfinanzakademie, auch in Zukunft. Insofern jedenfalls muss es keine Ängste geben, auch wenn der Standort unsicher ist. Einheitliche Fortbildung, Erfahrungsaustausch und Stärkung des Gefühls, zusammen zu gehören, wer-

den immer Aufgaben der Bundesfinanzakademie bleiben.

Ich freue mich, dass diese Institution so gut funktioniert und so gut akzeptiert wird. Ich danke dafür Ihnen, Herr Präsident Dr. Roland, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch allen, die in der Vergangenheit, wie z. B. Ihre Vorgänger, am Aufbau der Akademie und an ihrer so erfreulichen Entwicklung mitgearbeitet haben. Sie alle haben zu diesem Erfolg beigetragen.

Für die Zukunft wünsche ich der Bundesfinanzakademie und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alles Gute. Ich hoffe, das Lehrangebot wird sich am Bedarf der Finanzverwaltung orientieren – wir werden Sie nicht öfter als zwingend erforderlich mit neuen Gesetzen konfrontieren - und die Finanzakademie und die Finanzverwaltung werden sich erfreulich fortentwickeln.“

Jeder möge sich nun ich dieser Sache sein eigenes Urteil bilden. Nach meiner Meinung hat der Bundesfinanzminister mit seiner Rede der Bundesfinanzakademie für die Zukunft eine gute Perspektive gegeben.

Zum Abschluss sei auf das Begleitheft zu der Ausstellung „Fünfzig Jahre Bundesfinanzakademie“ hingewiesen, auf das Geleitwort des Ministers und auf mein Vorwort zu der Ausstellung. Die Ausstellung wurde anlässlich des Festakts der Bundesfinanzakademie eröffnet, jeder Teilnehmer erhielt das Begleitheft. Die Broschüre würdigt die Geschichte der Akademie in den vergangenen 50 Jahren, die Entstehung der Bundesfinanzakademie, ihre Entwicklung, ihre Aufgaben und die handelnden Personen eingehend, anerkennend und zukunftsweisend. Auf Wunsch sendet die Bundesfinanzakademie diese Broschüre jedem zu, der sie gerne haben möchte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roland

DSTG Saar:

Tarifseminar für Einsteiger

Eingruppierung, Höhergruppierung und Bewährungsaufstieg nach dem BAT sind nun für die 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines zweitägigen Tarifseminars im saarländischen Saarlouis keine Fremdworte mehr. Die Kollegen Heinz Gewehr (Tarifreferent aus der Bundesgeschäftsstelle) und Helmut Overbeck (stellvertreten-

der Bundesvorsitzender) haben mit großem Engagement entsprechende Grundkenntnisse vermittelt. Daneben blieb, wenn auch viel zu wenig, Zeit Fragen zu aktuellen und persönlichen Tarifproblemen zu erörtern.

In mehreren Einzelgruppen konnten die Teilnehmer das „Gelernte“ an praktischen Fällen erproben.

Die einhellige Meinung aller Teilnehmer war: „Dieses Seminar hat uns viele neue und für die Arbeit in den Personalvertretungen und Gewerkschaftsgremien wichtige Erkenntnisse gebracht. Die große Stofffülle des BAT erfordert eine konsequente Ausbildung und regelmäßige Weiterbildung.“

Der als Seminarleiter fungierende Landesvorsitzende Matthias Bittner hat die Fortsetzung dieser Veranstaltung für das nächste Jahr in Aussicht gestellt.



Kolleginnen und Kollegen von der DSTG Saar kamen am 26. und 27. März 2001 in Saarlouis unter der Leitung des Landesvorsitzenden, Kollege Matthias Bittner, zu einem Tarifseminar für Einsteiger zusammen.

Tauschcke

StOlin aus Köln (NRW – OFD Düsseldorf) sucht für Familienzusammenführung ab sofort Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Nürnberg

StOS'in aus NRW (OFD Münster – FA Bünde) sucht Tauschpartnerin aus Bayern (OFD München – FA Burghausen)

StOS aus Schleswig-Holstein (OFD Kiel) sucht dringend Tauschpartner/in aus Hessen (OFD Frankfurt)

St'in z. A. aus Hessen (OFD Ffm) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus Niedersachsen (Hannover) – auch Ringtausch

StOS aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen (alle OFD's)

STRAF aus Hessen (OFD Frankfurt/Main) sucht Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz)

Lehrgänge zum Steuerberater



Samstagslehrgang*	ab 26.05.2001
Dreimonatskurs*	12.06. – 31.08.2001
Crash-Kurs*	03.09. – 28.09.2001
Fernlehrgang*	ca. 1 Jahr
Klausurenkurs	01.04. – 15.09.2002

*inklusive integriertem Klausurenkurs

Begutachtet durch das Bundesinstitut für Berufsbildung. Zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht. Umfassende examensbezogene Loseblattausgabe sowie CD-ROM in allen Kursen.

Internet:
www.stitz.de

Aktuelles Steuerrecht für Praktiker:

Aktuelles Körperschaftsteuerrecht	19.05.2001
Aktuelle Einkommensteuer/ Erbschaftsteuer	09.06.2001
Aktuelles Ertragssteuerrecht	08.09.2001

50868 Köln, Postfach 41 08 80
Tel.: (02 21) 4 20 56 20, Fax: (02 21) 4 20 56 11
E-Mail: steuer@stitz.de
Internet: www.stitz.de